Drucksache 7/7156

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2530 der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion) Drucksache 7/7004

Rebhühner und Rebhuhnschutzprojekte im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Land Brandenburg gibt es verschiedene Rebhuhnschutzprojekte. Zum Beispiel in der Prignitz.

1. Wie hat sich die Population der Rebhühner in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Zu Frage 1: Gemäß der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs sind die gemeldeten Vorkommen von Rebhühnern in Brandenburg im Zeitraum von 1995 bis 2017 um 72,9 % (jährlich um -5,29 %) zurückgegangen. Der Bestand wurde auf nur noch 600 bis 800 Reviere geschätzt. Die aktuellen Vorkommen konzentrieren sich mit wenigen Ausnahmen auf Westbrandenburg und die Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaft. Weitere Daten zur Populationsentwicklung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welche Rebhuhnschutzprojekte sind der Landesregierung bekannt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Zu Frage 2: Der Jagdverband Pritzwalk e. V. betreibt im Landkreis Prignitz eine Rebhuhnstation im Pritzwalker Hainholz, die von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in 2022 übernommen wurde. Weitere Projekte sind der Landesregierung nicht bekannt.

- 3. Gibt oder gab es eine Förderrichtlinie für Rebhuhnschutzprojekte? Wir bitten um Angabe für den Zeitraum der letzten 20 Jahre.
- 4. Welche Projekte zum Schutz des Rebhuhnbestandes werden direkt oder indirekt von der Landesregierung gefördert? Wir bitten um Angabe der Summen im Zeitraum der letzten 20 Jahre.

Zu Frage 3 und 4: Gefördert wurden die Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes und die regionale Vernetzung relevanter Akteure zum Schutz des Rebhuhns (*Perdix perdix*) im Landkreis Uckermark. Die Förderung erfolgte über die Richtlinie Zusammenarbeit für Landbewirtschaftung und klimaschonende Landnutzung/Teil A mit einer Laufzeit vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2021. Zuwendungsempfänger war der Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide e.V.

Eingegangen: 31.01.2023 / Ausgegeben: 06.02.2023

Rebhühner unterliegen dem Jagdrecht. Die Richtlinie zur Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe sieht Artenschutzprojekte für bestandsbedrohte Wildtierarten vor. Rebhuhnschutzprojekte wären grundsätzlich förderfähig. Fördermittel wurden nicht beantragt.

Über weitere Förderrichtlinien und/oder gewährte Förderungen zum Rebhuhnschutz liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Vereine oder ähnlichen gemeinnützigen Träger sind der Landesregierung bekannt, die sich dem Schutz und dem Erhalt der Heidelandschaft sowie den Rebhuhnbeständen widmen (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Zu Frage 5: Weitere Vereine und lokale Akteure, außer den in der Antwort zu den Fragen 2 und 4 genannten Organisationen, sind der Landesregierung nicht bekannt.